

Der Rat der Gemeinde Eitorf:

1. stellt den geprüften Jahresabschluss 2017 gem. § 96 Abs. Satz 1 GO NW fest
2. beschließt den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 402.108,67 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe zu decken
3. beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NW.